

Spieljahr 2023/2024

Festlegungen für die wfv-Hallenmeisterschaften der A- und B-Junioren

Allgemeines

Für wfv-Hallenmeisterschaften gelten die Satzung und Ordnungen des wfv, sowie die vom Verbandsspielausschuss gemäß § 39a SpO erlassenen ‚Durchführungsbestimmungen für Turniere‘.

1. Wettbewerbe

Meisterschaften werden durchgeführt bei den A- und B-Junioren und zwar jeweils bis zum Verbandsmeister.

2. Zuständigkeiten

- a) Die Bezirke ermitteln die Bezirksmeister. Auf Verbandsebene werden die Württembergischen Hallenmeister ausgespielt.
- b) Spielleitende Stellen sind

auf Bezirksebene:	Der Bezirksjugendausschuss
auf Verbandsebene:	Der Verbandsspielausschuss

3. Teilnahme Bezirksebene

- a) Auf Bezirksebene kann sich jeder Verein mit beliebig vielen Mannschaften an den Meisterschaften im Hallenfußball beteiligen. Sofern nicht genügend Hallen zur Verfügung stehen, kann der Bezirksjugendausschuss mit Zustimmung des Verbandsspielausschusses bestimmen, dass jeder Verein pro Altersklasse nur mit einer oder einer maximalen Anzahl an Mannschaft/en teilnehmen kann.
- b) Abgegebene Meldungen verpflichten zur Teilnahme.
- c) Die Mannschaftseinteilung der A- und B-Junioren erfolgt unabhängig von der Spielklassenzugehörigkeit in der Feldrunde nach geographischen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Hallen.
- d) Nicht möglich ist die Teilnahme einzelner Vereine, die in der Verbandsspielrunde einer Spielgemeinschaft angehören.

4. Teilnahme Verbandsebene

- a) An den Wettbewerben auf Verbandsebene kann ein Verein pro Altersklasse nur mit einer Mannschaft teilnehmen.
- a) Die auf Verbandsebene weiterspielenden Vereine sind dem Verbandsspielausschuss (wfv-Geschäftsstelle) bis **spätestens** zum **29.01.2024** zu melden.
- b) Gegebenenfalls gelten § 20 Abs. 9 und § 34 der Jugendordnung sinngemäß.

4.1 Vorrunde

A- und B-Junioren: Zugelassen werden höchstens 40 Mannschaften. Und zwar die ermittelten 16 Bezirksmeister und weitere Teilnehmer (u. a. die gemeldeten überverbandlich spielenden A- und B-Junioren-Mannschaften der Oberliga und Bundesliga) nach einer vom Verbandsspielausschuss festgelegten Aufschlüsselung.

Es werden jeweils vier Vorrunden-Turniere gespielt, bei denen sich die beiden Erstplatzierten für die Verbandsendrunde qualifizieren.

4.2 Endrunde

Jeweils die zwei bestplatzierten Mannschaften der vier Vorrunden-Turniere (acht Mannschaften) sind qualifiziert.

In zwei Gruppen mit je vier Mannschaften werden im Punktsystem die Platzierungen ermittelt, indem alle Mannschaften einer Gruppe gegeneinander spielen. Die Einteilung nimmt der Verbandsspielausschuss vor.

Die beiden Erst- und Zweitplatzierten der Gruppen bestreiten die Halbfinalspiele, die Sieger das Endspiel und die Verlierer das Spiel um den 3. Platz. Die Dritt- bzw. Viertplatzierten bestreiten die Platzierungsspiele um Platz 5 bzw. Platz 7.

5. Anzahl der Spieler

- a) Eine Mannschaft besteht aus höchstens 11 Spielern pro Spieltag, von denen fünf (vier Feldspieler und ein Torwart) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.
- b) Das Ein- und Auswechseln ist beliebig oft gestattet und muss, wenn es die Hallenverhältnisse zulassen, im Bereich der Mittellinie (Wechselzone) erfolgen. Für das Auswechseln muss keine Spielunterbrechung abgewartet werden.
- c) Für jede Runde (Vor- und Endrunde) der Hallenmeisterschaft auf Bezirks- und Verbandsebene ist ein Sammelspielbericht oder Turnier-Mannschaftsbogen auszufüllen, ggf. eine DFBnet-Spielberechtigungsliste vorzulegen.

6. Kontrolle der Spielerlaubnis - Teilnahmeberechtigung

- a) Nimmt ein Verein mit zwei oder mehreren Mannschaften in einer Altersklasse an der Hallenbezirksmeisterschaft teil, **so kann ein Spieler während des gesamten Turniers nur in einer Mannschaft des Vereins eingesetzt werden.**
- b) Bei Meisterschaften sind nur Spieler mit **Pflicht-Spielrecht** teilnahmeberechtigt.

Für jeden Spieler muss vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet einsehbar sein, ersatzweise ist der Turnier-Aufsicht/-Leitung eine in guter Qualität ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind.

- c) Spielt ein Verein mit nicht spielberechtigten Spielern oder mit Spielern, die für die Mannschaft, in der sie eingesetzt waren, keine Teilnahmeberechtigung hatten, so wird das betreffende Spiel ihm mit 0:3 Toren als verloren und dem Gegner mit 3:0 als gewonnen angerechnet. Das gleiche gilt, wenn er ein Spiel abbricht oder einen Spielabbruch verschuldet, absichtlich oder fahrlässig nicht oder nicht rechtzeitig antritt, oder auf ein Spiel verzichtet. Das betreffende Spiel wird dann nicht mit 3:0 Toren als gewonnen bzw. verloren gewertet, wenn die Tordifferenz im Falle eines Spielabbruches beim Abbruch des Spieles bzw. im Falle fehlender Spiel- oder Teilnahmeberechtigung am Ende des Spieles günstiger als 3:0 war. In diesen Fällen erfolgt die Wertung entsprechend dem Stand beim Abbruch bzw. entsprechend dem tatsächlichen Spieldespielgang. Aufgrund dieser Vorschrift kann ein Spiel auch beiden Vereinen für verloren gewertet werden.
- d) **Der Einsatz eines A-Junioren-Spielers mit Sonderspielrecht (Rückstellung zu den B-Junioren) ist in der wfv-Hallenmeisterschaft der B-Junioren nicht zulässig.**

7. Ausrüstung der Spieler

Der erstgenannte Verein einer Spielpaarung hat für den Fall farblich gleicher Spielkleidung diese zu wechseln oder die vom ausrichtenden Verein bereitzustellenden Leibchen überzuziehen. Schwarze Spielkleidung bleibt dem Schiedsrichter vorbehalten.

8. Spielregeln und Spielzeit

- a) Es wird gemäß Bestimmungen für Futsal-Hallenturniere (DB-Turniere Punkt C) gespielt. Die Spielzeit wird durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt.
- b) Die Spielzeit beträgt auf Bezirksebene mindestens 1 x 12 Minuten. Auf Verbandsebene beträgt die Spielzeit 1 x **14** Minuten; in der Endrunde 1 x 15 Minuten und die letzte Spielminute mit Netto-Spielzeit.
- c) Für die Verbands-Endrunde gilt zusätzlich:
Jede Mannschaft hat pro Spiel das Recht auf eine Auszeit (eine Minute).
- d) Eine Verlängerung findet nur beim Endspiel statt. Die Verlängerung beträgt 1 x 5 Minuten, die letzte Spielminute mit Netto-Spielzeit. Bringt auch die Verlängerung keine Entscheidung, so wird der Sieger durch ein Strafstoßschießen ermittelt.

9. Finanzielle Abwicklung

Auf Bezirksebene

- a) Eine Verrechnung der Reisekosten der teilnehmenden Vereine findet nicht statt. Jeder Verein trägt seine Reisekosten selbst.
- b) Zur Deckung der Kosten werden von allen teilnehmenden Vereinen Startgelder erhoben.
- c) Sämtliche anfallenden Kosten sind über die erhobenen Startgelder zu finanzieren.
- d) Mannschaften, die zu einem Spieltag nicht antreten, haben trotzdem das Startgeld zu entrichten.
- e) Als abrechnungsfähige Kosten können in Absprache mit dem Bezirksjugendausschuss geltend gemacht werden: Hallengebühren, Organisationskosten (auch von Verbandsmitarbeitern), Schiedsrichterkosten, Turnieraufsichten, Sanitätsdienst, Reklamekosten, Preise, steuerliche Abgaben. Alle Kosten sind durch Belege nachzuweisen, anderenfalls darf eine Erstattung **nicht** erfolgen.
- f) Für die Abrechnung zuständig sind auf Bezirksebene die jeweiligen mit der Ausrichtung der Hallenmeisterschaft beauftragten Vereine in Zusammenarbeit mit dem Bezirksjugendausschuss. Sofern eine Arbeitsgemeinschaft von Vereinen gebildet wurde, sind für die Abrechnung ein Kassier und zwei Kassenprüfer zu bestimmen.

Auf Verbandsebene

Die anfallenden Kosten, Hallengebühren (bis max. 100 €), Sanitätsdienst (bis max. 100 €), sowie die Schiedsrichterkosten und Kosten für Turnier-Aufsicht/-Leitung) übernimmt der Württembergische Fußballverband. Die Abrechnung erfolgt über die wfv-Geschäftsstelle. Jeder Verein trägt seine Reisekosten selbst.

Verbandsspielausschuss

Oktober 2023